

UMSCHAU

Der ehrenamtliche Mitarbeiter im sozialen Dienst einer Kirchengemeinde

Das Bundesfamilienministerium machte jüngst von sich reden, als bekannt wurde, daß in fünf bundesdeutschen Großstädten mit der Einrichtung einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe begonnen werden sollte, vorerst nur „modellweise“. Der Nachbarschaftshelfer solle im Wohnbereich tätig werden und bedrängten Personen persönliche Hilfe leisten bzw. eine solche vermitteln. Besuchsdienste, Haushaltshilfen, Begleitung gehbehinderter oder alter Menschen sollten Beispiele für derartige Dienstleistungen sein.

Das Familienministerium knüpft damit an eine Tradition der deutschen Wohlfahrtspflege im 19. Jahrhundert an, die sich „Elberfelder System“ nannte. Diese Institution, begründet von einigen hervorragenden Bürgern zunächst der genannten Stadt, wollte den Bürger selbst in die Armenpflege der Kommune als Bindeglied zwischen Hilfesuchenden und Gemeinwesen einschalten. Das bürokratische Element einer „verwalteten“ Fürsorge sollte zurückgedrängt werden zugunsten der Aktivität von Laien (Frauen waren anfangs nicht zugelassen!), die ihre Ermittlungen über einzelne und Familien in Not nicht einfach an die Verwaltung weiterleiten sollten, sondern in der Versammlung der Armenpfleger selbst über das Ausmaß der Hilfe bestimmen konnten. Die persönliche Überbringung von Unterstützungen und die Beschränkung je Armenpfleger auf vier Familien im Quartier waren Bestandteil der Richtlinien.

Elberfeld, Barmen, Krefeld, Städte mit kalvinistischer Tradition und einer bis dato eifrig verfochtenen kirchlichen Gemeinde-Armenpflege, gingen damals mit diesen Initiativen voran. Das „Elberfelder Fürsorgesystem“ hat mehrere Jahrzehnte funktioniert, der gemeindlichen Wohlfahrt viele engagierte Bürgerkräfte zugeführt und die städtische Administration entlastet. Jedoch reichten Ehrenamtliche nicht mehr aus, als die Armut im Ge-

folge der Massenabwanderungen vom Land anstieg. Auch erwies sich bald das Quartiersystem infolge der starken Binnenwanderung als zu schwerfällig. Die ehrenamtlich interessierten Bürger zogen sich auf die im bürgerlichen Gesetzbuch um die Jahrhundertwende neu geschaffenen Aufgaben in der Kinderwohlfahrt zurück (Vormund, Pfleger) und überließen die Wirtschaftsfürsorge den Ämtern.

Anders bei den Kirchen. Die frei tätigen Kräfte, die innerhalb der Kirchen Sorge trugen für die Erfüllung des Gebots der Bruderliebe, begannen sich im 19. Jahrhundert lebhaft zu organisieren. Die katholischen Laien gründeten Vereine zur Armenpflege und Nachbarschaftshilfe (Vinzenz- und Elisabethkonferenzen) und schufen Sozialdienste für Gefährdete aller Art, die Ende des Jahrhunderts dann der Deutsche Caritasverband als Fachverbände unter seine Obhut nahm.

Das wurde anders, als nach dem zweiten Weltkrieg eine neue, selbstbewußte katholische Laienarbeit einsetzte, die nicht mehr vom Charisma einzelner beflügelt war, sondern in neuen kirchlichen Strukturen bald darauf Halt und Stütze suchte. Von Konzil und Synode stimuliert, haben die Räte den Bruderdienst in der Gemeinde sozusagen neu entdeckt. Die Pfarrgemeinde als Ort der Verkündigung, des Gottesdienstes und der Diakonie wurde neu zur Geltung gebracht. Bruderdienst als Berufung eines jeden Getauften in der Gemeinde und für die Gemeinde – die von jedermann geleistet werden kann und einem jeden zugewandt ist – begann sich als originäre Funktion von Laien zu beleben.

Mit dieser theologisch-spirituellen Aufwertung des Laienamts in der Gemeindencaritas geht ein neues Selbstwertgefühl des Ehrenamtlichen einher, das als eine Reaktion auf die zunehmende *Professionalisierung der Caritas* zu verstehen ist. Waren in der Vergangenheit Or-

densangehörige und „Laien“ (im technischen Sinn) die eigentlichen Organe der Caritas, so nahmen in diesem Jahrhundert mehr und mehr die Fachleute überhand. Fachleute teilten sich wiederum in Spezialisten für spezifische Dienste. Wie viele gute Gründe dafür angeführt werden mögen, daß gelernte Pflegekräfte, Pädagogen und Sozialarbeiter sich im Lauf des letzten halben Jahrhunderts in den Arbeitsfeldern der Caritas ausbreiteten: es ist auf keinen Fall zu leugnen, daß unter ihrer Führung die Entmutigung der Ehrenamtlichen wuchs bzw. deren Zahl zurückging.

Wissenschaftlich betriebene Sozialarbeit wurde nach dem Krieg das Schlagwort. Das methodische Instrumentarium, der Einsatz rational geplanter Handlungsstrategien bei der Begegnung mit dem Schicksal betroffener Menschen tritt an die Stelle einer vorwissenschaftlich motivierten menschlichen Hilfeleistung, anstatt diese kompensatorisch herauszufordern. Wachsenden Erwartungen der Berufskandidaten stehen – auch im Wohlfahrtsstaat – kaum erfüllbare Leistungen gegenüber. Die alte Frage, ob Sozialarbeit dort zu beginnen habe, wo Probleme am Klienten manifest werden oder ob die Genese an der gesellschaftlichen Basis zu lokalisieren sei, beunruhigt den Berufsstand bis heute. Das Überengagement einiger junger Reformer bringt erhebliche Berufsrisiken mit sich, erschwert ebensooft die Zusammenarbeit mit anderen helfenden Berufen und nährt den Verdacht, daß die Entfernung zum Nächsten mit der Professionalisierung wachse.

Was begründet die Eigenart des ehrenamtlichen Mitarbeiters? Wie sehen ihn andere und wie sieht er sich selbst?

1. Er greift Aufgaben zur Problemlösung beim Mitmenschen auf, ohne daß er durch Amt oder Berufstätigkeit dazu verpflichtet wäre. Natürlich hat er dafür die verschiedensten Beweggründe. Es muß zur Kenntnis genommen werden, daß auch bei dem freien Mitarbeiter der Caritas unterschiedlichste Motive eine Rolle spielen können, und nicht allein die bewußte Nachfolge Jesu Beweggrund ist. Sicher ist heute das soziale Problembewußtsein verbreiteter als früher und die stärkere Sen-

sibilisierung für das kollektive – nicht nur persönliche – Menschenschicksal typisch. Jeder kann, mindestens zeitweise, ein Betroffener sein. Die allgemeine Gefährdung ist sichtbar geworden; der Solidaritätszusammenhang, der sich im Tun realisiert, wird stärker erfahren; Selbstheilungskräfte werden mehr als je herausgefordert.

2. Der ehrenamtliche Mitarbeiter geht aus von seiner eigenen *Erfahrung*. Das gilt für das jeweilige Lebensalter, für Familie und Beruf. Seine Fähigkeit leitet sich nicht von einem vorhergehenden berufsspezifischen Wissen und Können ab. In den genannten Bereichen Familie bzw. Beruf ist der Ehrenamtliche „Fachmann“ mit entsprechenden Einsichten und technischen Fähigkeiten.

3. Im Gegensatz zur Berufskraft im sozialen Dienst hat er einen eigenen Zugang zu Bedürfnissen und Notständen bei anderen. In einer begrifflich abgrenzbaren, rational verwalteten sozialen Welt mit juristisch geregelten Ansprüchen an die Gemeinschaft wird von ihm zunächst nicht erwartet, daß er sich nach deren Regeln richtet. Sein soziales Handeln verläuft nach der „Goldenen Regel“ oder anderen sinngebenden Maximen.

4. Dem ehrenamtlichen Mitarbeiter kommt die Bekanntheit mit dem *Milieu* des Hilfesuchenden zugute („Bürgernähe“). Räumliche Nähe und Beobachtungsgabe in der Rolle des Familienmitglieds, im Berufsleben, als Kunde und Verkehrsteilnehmer, als Kirchgänger und Versammlungsteilnehmer begünstigen seine besondere helfende Beziehung zum Mitmenschen (oft muß freilich solch einfühlsame Wahrnehmung erst geweckt werden).

5. Vertrautheit zu Menschen in Schwierigkeiten hängt oft mit der Zugehörigkeit des ehrenamtlichen Mitarbeiters zur *gleichen sozialen Schicht* wie sein Nachbar und Mitbürger zusammen. Angehörige der gleichen Schicht sind mit Dingen vertraut, die andere kaum kennen. Was in einer bestimmten Kultur oder Subkultur als Wert betrachtet wird, muß nicht außerhalb dieser Gruppe ebenso Respekt genießen (z. B. Sauberkeit, Höflichkeitsformen). Die Bedeutung der Sprache für das Entstehen von Beziehungen tritt dabei

klar zutage. Die Kodierung eines wahrgenommenen Gegenstands kann innerhalb verschiedener Schichten ganz verschieden sein. Der Ehrenamtliche spricht meist die Sprache seines Viertels, das ist jener Subkultur, aus der auch die Nachbarn stammen. Das weckt Verständnis nach beiden Seiten, schließt jedoch nicht aus, daß es in bestimmten Schichten auch eine Hemmschwelle gegenüber dem Mitarbeiter des gleichen (bürgerlichen) Milieus gibt. Das ist etwa der Fall bei psychologischen Problemen, Entwicklungs- und Reifungsfragen, wo viele bürgerliche Betroffene den freundlichen Nachbarn gegenüber Hemmungen haben und eher nach einer Institution Ausschau halten. Auf dem Land werden aus naheliegenden Gründen die Verwandten als Helfer bevorzugt.

6. Der Ehrenamtliche hat Lust an der *unbürokratischen* Erledigung von Hilfen. Ihm liegt mehr an der spontanen Inangriffnahme von Aufgaben, deren baldige Wirkung er möglichst selbst absehen kann. Der Sinn für arbeitsteilige Organisation, hierarchischen Aufbau und Kompetenzverteilung wird nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Das Für und Wider von Spontaneität braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Es ist aber anzunehmen, daß die Gefahr von zuviel Spontaneität weniger schädlich ist als unterlassene Bruderhilfe aus Angst vor dem nächsten Schritt und seinen Folgen.

7. Der Ehrenamtliche hat *keine besonderen Methoden*. Er hält selten Sprechstunden. Im übrigen kommt er ohne das verfeinerte Werkzeug der gelernten Berufskraft aus. Für ihn ist die äußere und innere Gemeinschaft mit dem Betroffenen im Vordergrund. Seine kritische Distanz darf gering sein. Er braucht sich nicht durch das Gebot therapeutischer Neutralität dauernd zurücknehmen. Er darf und will Stellung nehmen als Mitmensch unter Mitmenschen. Sein Vorzug ist die leichtere Identifikationsmöglichkeit, weil er in dem andern den Menschen „wie du und ich“ sieht.

8. Er tut das *Nächstliegende*. Er scheut nicht die Banalität der Sachen, die er damit auf sich nimmt. Im Erfinden von Hilfsmöglichkeiten ist er vielfach erstaunlich schöpferisch und hat Zivilcourage, wenn er als Anwalt Betrof-

fener auftritt. Das führt ihn auch zum Erfolg. So konnte beispielsweise der ironische Spruch aufkommen: „Der Theoretiker weiß genau, wie etwas geht, aber es geht nicht. Der Praktiker weiß zunächst nicht, wie etwas gehen soll, aber es geht.“

9. In manchen Bereichen beschränkt sich die Hilfe des ehrenamtlichen Mitarbeiters auf *kurzfristige* Tätigkeiten. Verpflichtungen, die langfristig und mit großer Regelmäßigkeit getan werden müssen, werden wegen des möglichen Konflikts mit Familie oder Beruf lieber den Institutionen überlassen (z. B. regelmäßiger Pflegedienst in Zusammenarbeit mit Sozialstationen). Hier deutet sich bereits eine der Grenzen ehrenamtlicher Mitarbeit an.

Es gibt verschiedene *Verantwortungsebenen* des ehrenamtlichen Mitarbeiters.

1. Ehrenamtliche Mitarbeit ist nicht beschränkt auf berufliche Laien, obwohl diese in der Mehrzahl sein dürften. Es gibt auch professionelle Kräfte, die entweder in ihrer Freizeit oder im Ruhestand sich der Caritas freiwillig zur Verfügung stellen.

2. Ehrenamtliche Mitarbeit leisten in hervorragendem Maß die sogenannten *Funktionäre in karitativen Vereinigungen*. Viele Rechtsträger sind bekanntlich juristische Personen, etwa Stiftungen oder eingetragene Vereine. Ihre Vorstände haben den Verein nach außen zu vertreten, für jedes Vorstandsmitglied können außerdem durch Satzung bestimmte sachliche Aufgaben vorgesehen werden. Bei Vorstandsmitgliedern werden Führungseigenschaften vorausgesetzt, die solche Personen durch die Vielfalt ihrer gesellschaftlichen Beziehungen – wie dies etwa früher beim Adel der Fall war – oder aber durch berufliche bzw. politische Verbindungen betonen sollen.

3. Ehrenamtliche Mitarbeiter können entweder *gemeindebezogen* arbeiten oder sich auf eine bestimmte Art von Hilfe festlegen. Gemeindebezogene Hilfe befaßt sich mit allen Problemen, die ihr sozusagen „vor die Haustür kommen“. Spezifische Hilfen bevorzugen bestimmte Personenkategorien, die in voraussehbare Situationen kommen können, z. B. Strafentlassene, Frauen in Konfliktsituationen nach § 218, Reisende. Breiter in der Zustän-

digkeit als solche kategorialen Hilfen sind soziale Arbeitskreise oder Caritaskonferenzen auf der Ebene der Pfarrgemeinden und Dekanate, die sich ihr Arbeitsfeld je nach den örtlichen Bedürfnissen selbst bestimmen.

4. Ehrenamtliche können als *einzelne oder in Helfergemeinschaften* tätig werden. Karitative Kinderhilfe, wie z. B. Annahme an Kindes Statt, Vormundschaft oder Erziehungsbeistandschaft sind typische Formen einer Hilfe durch einzelne. Das Helfen in Gruppen findet immer mehr Anklang. Auffallend sind darunter jene, die sich nicht mehr nach dem traditionellen Muster der Vinzentinischen Arbeit ausrichten wollen, sondern die nach Arbeitsweise, Häufigkeit und Art der Helferzusammenkünfte neue Gestaltungselemente erkennen lassen. Darunter befinden sich Gruppen, die in ihrer Gemeinsamkeit nicht nur einen Anlaß für die fachliche Aufarbeitung des Caritasdienstes verstehen, sondern sie um der Kontakte untereinander willen und wegen der Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdwahrnehmung schätzen. Sie verstehen sich selbst als Lerngruppe.

Genuine Arbeitsbereiche, die auch ohne unabdingbare Mitwirkung einer Fachkraft ausgefüllt werden können, liegen in folgenden Bereichen:

1. *Persönliche Dienste*. Hierher gehören Besuchsdienste bei Kranken, Alten, Neuzugezogenen, Ausländern; das Begleiten und Aktivieren von Behinderten; die Entlastung von Familienangehörigen bei der Pflege von Kindern und chronisch Kranken; die Sterbehilfe in Krankenhäusern; vorübergehende oder dauernde Versorgung von Kindern als Ersatz oder als Begleitung einer Familie; Wegbegleitung für gefährdete und Problemfamilien aller Art, ohne damit gleich hohe therapeutische Ziele zu verfolgen.

2. *Tätigkeiten mehr technischer Natur*. Praktische Tätigkeiten, in denen persönliche Begegnung und Gemeinschaftsbekundung latent angezielt werden kann, sind Haushaltshilfen, Reparaturdienste in der Nachbarschaft, Bewirtungen, Essenszubereitung bei Aktionen, Transportdienste aller Art einschließlich der Ausfahrt von alten und gehbehinderten Men-

schen. Aber auch die Erledigung von Schriftverkehr, Abrechnung von Kassenvorgängen und selbstverständlich alle Sammelgänge für die Caritas gehören in diese Rubrik.

3. *Leitung von Helfergemeinschaften und Vorstandsfunktionen*. Auch die vorwiegend praktischen Inhalte einer Nachbarschaftshilfe, wie sie die meisten Caritaskonferenzen durchführen, kommen nicht aus ohne ein Minimum an Organisation. Sie bedürfen einer Einsatzleitung. Die Leitung von Helfergruppen macht folgende Einzelfunktionen notwendig: Einberufung und Leitung von Arbeitssitzungen, Vereinbarung der Einsätze mit den Gruppenmitgliedern, Werbung und Einführung neuer Helfer, Fortbildung, Mitsorge um die Spiritualität der Helfergruppe, Vertretung der freien Kräfte in Gremien aller Art und entsprechende Mitarbeit (Pfarrgemeinderat, Ökumene etc.), Erstellung von Pressemeldungen über Notstände oder über Aktionen der eigenen Gruppe sowie andere Formen von Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung für die Arbeit vor Ort.

Neben solchen Funktionsbereichen, wo der ehrenamtliche Mitarbeiter kraft seines Selbstverständnisses eigenständig wirken sollte, gibt es auch Tätigkeiten, wo er nur in Ergänzung zur Berufskraft auf den Plan tritt. Hier handelt es sich um Fälle, die er nach einer Periode der fachkundigen Behandlung durch Berufskräfte etwa weiterbegleitet, zum Zweck der Reintegration. Er müßte aber auch Notlagen, die seine Möglichkeit und Kompetenz übersteigen, an die Fachkraft weiterleiten. Es liegt nahe, daß der ehrenamtliche Mitarbeiter gelegentlich im Vollgefühl seiner Notwendigkeit die eigene Kraft überschätzt oder daß er im Ringen um die Gunst einer besuchten Familie zu ernsthaften Rivalitäten mit der Berufskraft kommt. Gegenseitige Informationen sind daher unerläßlich. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit schafft entstehende Konflikte am leichtesten aus dem Weg. Sicherlich müßte zu Beginn einer Helfergruppe die Berufskraft auch Motivierung geben für Aussprachen über Schwierigkeiten, wo diese nötig sind. Aber die Gefahr, durch „Schulung“ einen Mini-Sozialarbeiter heranzubilden, sollte nicht

übersehen werden. Sie führt in der Regel zu den größten Frustrationen.

Kooperation mit dem Fachmann bedeutet, daß der Ehrenamtliche weder nur der Zubringer der Arbeit für Caritasbezirksstellen, Sozialstationen oder Fachverbände wird, noch daß er ausschließlich als Handlanger für die berühmten „niederen Dienste“ in Anspruch genommen werden darf. Er hat seine eigene Würde und seine eigenen Chancen.

Die Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit ändern sich ständig: Neue Notstände, neue Hilfsstände. Wie rasch und von der Öffentlichkeit fast unbemerkt sich interessante neue Gruppen von Ehrenamtlichen entwickeln, soll am Beispiel von Neubausiedlungen aufgezeigt werden. Obwohl in Trabantenstädten häufig sofort eine perfekte wohlfahrtsstaatliche Organisation einsetzt, fehlt es solchen Siedlungen am „Unterholz der inneren Querverbindungen“ (R. Hauser). Dieses „Unterholz“ hat früheren Gemeinwesen erlaubt, sich Generationen lang unter härteren Lebensbedingungen zu erhalten als heute. Gegenseitige Fremdheit, mangelhafte Zielvorstellungen über eine Wohngemeinde, ein fehlendes Wertsystem, vor allem aber Mißtrauen gegenüber Autoritäten, die alles schon von oben herunter geplant haben, kennzeichnen dann die Neuzugezogenen. Sie haben keine Erfahrungen mehr, wie man sich selbst helfen und worauf man sich verlassen kann. Sie fühlen sich ohne Verwandtschaftshintergrund allein. Solche Neuzugezogenen brechen unter dem Druck der Isolierung oft zusammen, mit allen sozial unerfreulichen Begleiterscheinungen.

Gerade hier entstehen nun erstaunlicherweise neue Typen von freien Mitarbeitern. Es sind die *Betroffenen* selbst. Unter den überwiegend apathischen oder gleichgültigen Menschen finden sich immer wieder Führerpersönlichkeiten, die sich mit dem vorgefundenen Zustand der Siedlung nicht abfinden wollen. Es können ein paar junge Hausfrauen sein, die eine Nachbarschaftshilfe gründen, es können

Lehrlinge und Studenten sein, die emotional stark beteiligt sind am Schicksal ihrer Altersgenossen und etwas am trostlosen Zustand der Verplanung allen Lebens ändern wollen. Wer fängt sie auf?

Auf dem Boden der modernen Stadt bilden sich leichter als zuvor auch noch andere Gruppen. So gibt es Kreise von Eltern behinderter oder epileptischer Kinder, wo einzelne Eltern mehr Vertrauen zu einer Familie mit einem ähnlichen Kind entwickeln als zu einer Beratungsstelle. Es entstehen Altenklubs mit Selbstwertgefühl und einem oft erstaunlichen Aktivitätsdrang, die jede Betulichkeit von oben ablehnen. Es gibt junge Familien, die sich in Partnerschafts- und Erziehungsfragen gegenseitig stützen, ja vielleicht alternative Lebensformen ausprobieren wollen (Wohngemeinschaften, gegenseitige Reparaturhilfen, Babybetreuung etc.). Es gibt alleinerziehende Elterngruppen und Witwenkreise zur gegenseitigen Ermunterung und Stützung in krisenhaften Zeitabläufen, die sich unbewußt ein wenig nach dem berühmten Beispiel der anonymen Alkoholiker entwickelt haben. Je mehr sich solche unkonventionellen Selbsthilfegruppen in einer Pfarrei bilden, desto wahrscheinlicher wächst Freude am kreativen Leben und wird das Klima für Kommunikation und Verantwortung angehoben.

Es ist spitzfindig zu fragen, ob solche Selbsthilfegruppen noch ehrenamtliche Mitarbeiter genannt werden sollen. Alles, was an der Basis die gefährliche Abhängigkeit des Menschen vom reinen Wohlstandsdenken beseitigt, mußte willkommen sein. Es vermindert die Ichbezogenheit, mehrt die Eigeninitiative, stärkt die Kräfte des Zusammenlebens. Es sind vielfach „anonyme“ Caritas-Helfergruppen, so wie es auch „anonyme Christen“ gibt: Ohne Zugehörigkeit zu den institutionellen Strukturen. Aber sie können durch ihr bloßes Vorhandensein in den Gemeinden wirksam und ansteckend werden. *Martha Krause-Lang*